



Teilnahmebedingungen „Basare nach dem Kaufhausmodell“

Stand 1.5.2023

Mit der Teilnahme an unserem Basar nach dem Kaufhaus-Modell erklären Sie sich mit folgenden Regeln einverstanden:

1. Für die Teilnahme und das Ausstellen der Marken berechnen wir eine Gebühr von **2,50 Euro**. Zusätzlich ist am **Freitag** während der Abgabezeiten oder am Verkaufstag ein **selbstgebackener Kuchen** in unserem Basarcafé abzugeben. Dieser Kuchen ist Teil der Teilnahmegebühr. Wird kein selbstgebackener Kuchen abgegeben, erhöht sich die Teilnahmegebühr auf **8 Euro**.
2. Die Teilnehmer/innen geben ihre ausgepreiste Ware (Preise sind auf **0,50 Euro** oder **glatte Beträge** zu runden) am Donnerstagabend vor dem Basar-Wochenende zwischen **20:30 – 21:30 Uhr** bzw. am Freitagmorgen zwischen **9:00 – 12:00 Uhr** im Gemeindesaal ab. Bitte beschriften Sie Ihre Anlieferkartons und -körbe gut leserlich mit ihrer Teilnehmernummer. Kaputte oder verschmutzte Ware wird nicht zum Verkauf ausgelegt.
Wichtig: Werden Kopien unserer Preisschilder oder „alte“ Preisschilder aus vorhergehenden Basarteilnahmen genutzt, behält die Gemeinde **50% vom gesamten Verkaufserlös** ein. Die Begrenzung auf 72 Teile ist notwendig um die Kapazität des Basar-Saales nicht zu überschreiten. Es dürfen keine korrigierten Preise auf den Marken stehen.
3. Die Marken dürfen nicht mit Nadeln oder Heftklammern an den Waren befestigt werden. Auf Grund der hohen Verletzungsgefahr wird so ausgepreiste Ware nicht ausgelegt. (Bewährt hat sich eine Befestigung mit Garn oder Geschenkband bzw. mit Kreppband an zwei Seiten bei Spielwaren und Büchern). Bitte überprüfen Sie die Festigkeit der Marken. Gegenstände ohne Marken werden nicht ausgelegt.
4. Die Teilnehmer/innen holen ihre nicht verkaufte Ware (einschließlich leerer Anlieferkartons etc.), sowie ihren Anteil am Erlös (85%) am **Sonntagabend** des Basar-Wochenendes zwischen **18:00 und 19:00 Uhr im Gemeindesaal** ab. Ihre Abholberechtigung weisen Sie bitte mit der Teilnehmernummer nach. Bitte kontrollieren Sie beim Abholen sofort die Abrechnung und die Restware, da spätere Reklamationen nicht entgegengenommen werden können. Ein Anspruch auf Nachzahlung besteht nicht. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für verlorene, fehlende oder gestohlene Sachen.
5. Eine Entsorgung von Restware bzw. Müll ist nicht in der Gemeinde möglich!
6. Nicht abgeholte Ware wird vom Basarteam nach Basarende entsorgt. Der Gesamterlös der entsprechenden Teilnehmernummer fließt der Gemeinde zu!
7. Leere Kuchenplatten, abgefallene Schilder sowie „herrenlose“ Fundstücke liegen auf einem Tisch im Gemeindesaal zum Wiederfinden und Mitnehmen bereit.

Im Namen des Kinderbasar-Teams der Gemeinde
Svenja Rabl

Folgende Sachen können bei den Kaufhausbasaren verkauft werden:

Kaufhausbasar Frühjahr:

- Kleidung (Gr. 44-176) und Schuhe der Saison
- Sportartikel und Sportschuhe
- Babyerstaussstattung
- Kinderwagen/-buggies und Kindersitze
- Kinderfuhrpark (Räder, Roller, Skates,...)
- Spielwaren und Medien (CDs, Bücher, PC-Spiele, ...) *keine Videokassetten!*

Kaufhausbasar Herbst:

- Kleidung (Gr. 44-176) und Schuhe der Saison
- Sportartikel und Sportschuhe
- Babyerstaussstattung
- Kinderwagen/-buggies und Kindersitze

Spielzeug- und Sportartikelbasar:

- Kinderfuhrpark (Räder, Roller, Skates,...)
- Spielwaren und Medien (CDs, Bücher, PC-Spiele, ...) *keine Videokassetten!*
- Babyerstaussattung
- Kinderwagen und Buggies
- Sportartikel

Sollten Artikel abgegeben werden, die am entsprechenden Basar nicht zum Angebot passen, werden diese Artikel nicht ausgepackt.